

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.02.2013

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 14.12.12: Unterstützungszentren

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.12.2012 nahm diese die Mitteilung der Verwaltung zum Thema „Unterstützungszentren“, 4167/2012, zur Kenntnis.

Frau Kellinghaus-Klingberg stellte fest, dass nur Förderschulen zu Regionalen Unterstützungszentren ausgebaut wurden. Die GU-Schulen (GU = Gemeinsamer Unterricht) haben jedoch die meisten Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht, da sie diese Unterrichtsform seit Jahren mit hoher sonderpädagogischer Kompetenz praktizieren. Sie bat die Verwaltung daher um eine ausführliche Stellungnahme.

Herr Kellner bat darum, in dieser Stellungnahme auch darauf einzugehen, wie und in welcher Form Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte in den Unterstützungszentren aufgenommen und gefördert werden.

Antwort der Verwaltung:

Förderschulen oder GU-Schulen als Regionale Unterstützungszentren?

Bei der Auswahl der Förderschulen als Standorte für Unterstützungszentren spielten mehrere Kriterien eine Rolle.

Die Kenntnisse und Erfahrungen der Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf waren wichtig.

Aber auch die zentrale Lage der jeweiligen Standorte in einem Stadtbezirk und die räumliche Situation sowie die Ausstattung der Räume spielten eine wichtige Rolle.

Die Benennung von Schulstandorten war nur ein erster Schritt.

In jedem Stadtbezirk werden viele Menschen und Organisationen gemeinsam daran arbeiten, dass der Gemeinsame Unterricht gelingt.

Auch die allgemeinen Schulen, die bereits seit vielen Jahren Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht haben, sollen in diese Arbeit einbezogen werden.

Die Stadt Köln organisiert und fördert die Zusammenarbeit der Menschen und Organisationen in jedem Stadtbezirk.

In welcher Form können Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte in den Unterstützungszentren aufgenommen und gefördert werden?

Mit der getroffenen Auswahl der Standorte für die künftigen Unterstützungszentren wurde erreicht, dass in jeder Region, die von einem Unterstützungszentrum betreut wird, die Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache mit mindestens einer Förderschule vertreten sind.

Durch die Zusammenarbeit der Förderschulen in den einzelnen Regionen könnten daher auch Schülerinnen und Schüler dieser Förderschwerpunkte besonders gefördert werden.

Ob sich diese Idee der Unterstützungszentren, so wie es sich die Stadt Köln vorstellt, umsetzen lassen wird, hängt von dem neuen Schulgesetz ab.

Es gibt einen Entwurf für ein neues Schulgesetz.

Der Entwurf vom neuen Schulgesetz beschreibt, was das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit dem Wort Unterstützungszentrum meint:

- Ein Unterstützungszentrum ist eine Schule.
- In dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler mit einem besonders umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet.
- Dabei geht es nur um Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen nur vorübergehend in einem Unterstützungszentrum unterrichtet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach dieser Zeit wieder ihre allgemeine Schule.

Wenn diese Regelung wirksam wird, können nur Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung in einem Unterstützungszentrum unterrichtet werden.

Der Entwurf sieht außerdem vor, dass ein Unterstützungszentrum erst dann eingerichtet werden kann, wenn der Schulträger (die Stadt Köln) alle Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache schließt.

Diesen Weg möchte die Stadt Köln nicht gehen.

Das künftige Angebot der Förderschulen hängt davon ab, welche Schule die Eltern für ihr Kind wählen.

Die Stadt Köln vermutet, dass sich künftig immer mehr Eltern dafür entscheiden werden, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine allgemeine Schule besuchen soll.

Deswegen erwartet die Stadt Köln, dass ein Großteil der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache auslaufen wird.

Die Stadt Köln möchte Unterstützungszentren einrichten können, ohne dass alle Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache geschlossen werden müssen.

Die Stadt Köln und andere Städte in Nordrhein-Westfalen setzen sich dafür ein, dass der Entwurf für das neue Schulgesetz geändert wird.